

# Streichung der Vorrangfläche oberhalb Lützel

FWG-Biebergemünd fordert die Gemeinde auf, endlich für korrekte Darstellung im Plan zu sorgen

5N2  
19.03.2019

**Biebergemünd** (re). In dem im Frühjahr 2018 vom Regierungspräsidium genehmigten Flächennutzungsplan Windkraft der Gemeinde Biebergemünd ist eine Windkraft-Vorrangfläche oberhalb von Breitenborn/Lützel nicht mehr enthalten. Weil beide Pläne parallel ausgearbeitet wurden, hätte diese Fläche sich nicht mehr im Teilplan Erneuerbare Energien finden dürfen. Denn im Sinne des „Gegenstromprinzips“ müssen Landesplanung und kommunale Planung aufeinander abgestimmt werden. Darauf macht die FWG Biebergemünd in einer Pressemitteilung aufmerksam.

Nachdem es der grünen Regierungspräsidentin im Dezember nicht gelungen sei, den geänderten Teilplan in „einer Hauruckaktion“ von der Regionalversammlung verabschieden zu lassen, werde jetzt, wie die FWG schildert, mit „einem neuen dubiosen Trick“, der „Weißflächenlösung“, gearbeitet. Hierbei sollen die Flächen aus dem Regionalplanentwurf des Jahres 2016 unverändert als Weißflächen darge-

stellt und so ohne erneute Offenlage in der Regionalversammlung im Juni unverändert beschlossen werden. Lediglich die seit dem Entwurf 2016 veränderten Flächen sollen erneut offengelegt werden. Dieses Verfahren hält die FWG-Biebergemünd für juristisch zweifelhaft und anfechtbar. Da aktuell die Fläche über Breitenborn/Lützel als Weißfläche dargestellt ist, habe die Gemeinde keine offizielle Möglichkeit mehr, ihre Argumente zur Streichung dieser Fläche beim Regierungspräsidium vorzutragen.

In einem Telefonat von Bürgermeister Weber mit dem Regierungspräsidium Darmstadt sei ihm mitgeteilt worden, dass das Gegenstromprinzip hier nicht angewendet wird, also der genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt. Änderungen würden generell nicht mehr vorgenommen, da sie die Rechtssicherheit der angestrebten „Weißflächenlösung“ gefährden würden. In einer Pressemitteilung schreibt die FWG: „Diese Argumentationen erscheinen uns dubios und sind für uns so nicht akzeptabel

und nachvollziehbar.“ Doch auch dem Bürgermeister lastet die FWG Fehler an: Weber habe bei seinen Gesprächen mit dem Regierungspräsidium bisher versäumt, deutlich und mit Nachdruck den fehlerhaften Regionalplanstatus des Ortsteils Lützel als „Außenbereich“ hervorzuheben. Die Regionalplaner gehen, wie die FWG darlegt, nämlich seit mehr als 20 Jahren fälschlicherweise immer noch davon aus, dass der gesamte Ortsteil Lützel „Außenbereich“ ist. Die Biebergemünder Verwaltung hat bereits mehrfach über die Jahrzehnte hinweg bei der Regionalplanung gefordert, diesen Fehler zu korrigieren, leider bisher erfolglos. Dieses Versäumnis habe jetzt aufgrund des geringeren Mindestabstands zum Außenbereich die dramatische Folge, dass die Vorrangfläche nicht wegen Unterschreitung des Mindestabstands gestrichen wurde. Die Vorgaben zum Regionalplan unterscheiden ausschließlich den „Siedlungsbereich“ mit einem Mindestabstand von 1000 Metern zu Vorrangflächen und den „Außenbereich“ mit einem Abstand von nur 600 Metern. Die Bie-

bergemünder Verwaltung müsse nun umgehend deutlich machen, dass eine Korrektur der Klassifizierung von Lützel als Siedlungsgebiet automatisch zu einer Streichung der Fläche führen muss und dass eine Beibehaltung der fehlerhaften Klassifizierung den Regionalplan insgesamt juristisch angreifbar mache. Die FWG schreibt: „Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Bürgerinnen und Bürger von Breitenborn/Lützel nun die Folgen dafür tragen müssen, dass die Regionalplanung des Landes Hessen und die Verwaltung der Gemeinde Biebergemünd es in den vergangenen 20 Jahren nicht geschafft haben, den fehlerhaften Planungsstatus der Lützel als Außenbereich zu korrigieren.“

Deshalb wird die FWG Biebergemünd in der Gemeindevertretersitzung am 26. März einen Antrag stellen, in dem der Gemeindevorstand beauftragt wird, in einem Schreiben an das Regierungspräsidium in Darmstadt und an alle Mitglieder der Regionalversammlung die Streichung der Vorrangfläche oberhalb von Breitenborn/Lützel zu fordern.